

In der Senatssitzung am 28. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

22.02.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. Februar 2023

„Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“

Externe Beauftragung einer Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung

A. Problem

Der Senat hat am 15. November 2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Ein Element der Klimaschutzstrategie sind die Handlungsschwerpunkte des Senats (die sog. Fastlanes).

Unter dem 4. Handlungsschwerpunkt: Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur) wird ausgeführt: „Die Dekarbonisierung des Kraftfahrzeugbaus und der Zulieferindustrie im Bereich klimaneutraler Produktion und klimaverträglicher Produkte erfordert auch eine entsprechende Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive für die Branche. Erforderlich ist daher ein umfassendes, hochmodernes und leistungsfähiges Ausbildungszentrum für zukunftsfähige Berufe zur Gestaltung einer klimagerechten Transformation der Wirtschaft, gemeinsam getragen mit Kammern und Unternehmen. Die Kosten für ein solches Hochleistungs-Ausbildungszentrum sind im Weiteren noch zu präzisieren. Ein geplanter Weiterbildungscampus im Bereich erneuerbare Energien ist hier eine erste sinnvolle Maßnahme. Dieser könnte, so das Ergebnis einer Vorprüfung, von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Handwerk und Industrieunternehmen synergetisch umgesetzt werden.“

Der Senat hat im weiteren Prozess im Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 in der Fastlane "Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft" für den Teilbereich "Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus für das Land Bremen im Bereich erneuerbarer Energien" entsprechende Planungs- und Konzeptmittel iHv [REDACTED] € vorgesehen.

Eine erste Ideensammlung für die Gestaltung eines Aus- und Weiterbildungscampus fand in einem Workshop am 9. Dezember 2022 unter Leitung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung gemeinsam mit Vertreter:innen

einzelner Unternehmen, Sozialpartnerinnen und -partner, der Kammern, der Hochschulen, der Senatskanzlei und mit Unterstützung der Landesagentur für berufliche Weiterbildung statt. Dort wurde erörtert, welche konkreten Anforderungen es für einen solchen Campus gibt, welche prinzipiellen Bedarfe vorhanden sind und wie die Zusammenarbeit von privaten und staatlichen Akteuren umgesetzt werden kann. Dabei wurde auch deutlich, dass auch für den Standort Bremerhaven eigenständige Lösungen unter Einbindung der Wirtschaftsförderung Bremerhaven zu erarbeiten sind.

Die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, die diesen Workshop mitorganisierte, ist von Beginn an in den Prozess hin zu einer Campus-Entwicklung eingebunden, um ihre Expertise einbringen und die notwendigen Vernetzungen v.a. zu Handwerkskammer, Unternehmen und Beschäftigten realisieren zu können.

Um die erforderliche Transformation der Wirtschaft in zukunftsfähige und klimagerechte Strukturen zu erreichen, bedarf es einer zielgerichteten und hochmodernen Ausbildung sowie kontinuierlichen Weiterbildung und Qualifikation. Aufgrund der schnell voranschreitenden technologischen Entwicklungen stellt dies für die gegebenen Aus- und Fortbildungsangebote von Staat und Wirtschaft erhebliche Herausforderungen dar. Ein gemeinsames weiteres Vorgehen unter bestmöglicher Nutzung von Synergien ist daher geboten. Mit einem neuen Transformations- und Innovations-Campus für Aus- und Weiterbildung sollen die vorhandenen Potenziale in Bremen und Bremerhaven ergänzt werden um eine besonders moderne und leistungsfähige technologische Ausstattung, die übergreifend genutzt werden kann. Die Campus-Entwicklung richtet sich sowohl an das Handwerk als auch an Industrieunternehmen sowie an Hochschulen und soll neben der besonderen technologischen Ausstattungsqualität auch einen Beitrag zur stärkeren Verzahnung von Aus- und Weiterbildung leisten.

Zentrales Ziel des neuen Campus ist die mittel- und langfristige Begegnung der Klimakrise und ihrer energetischen Ursachen; daher ist die bestmögliche Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für eine entsprechend hochwertige Aus- und Weiterbildung wichtig, um dem Fachkräftemangel in diesem, zukünftig noch größere Bedeutung gewinnenden Bereich begegnen zu können.

Der geplante Campus ist deshalb besonders geeignet, erforderlich sowie angemessen und zusätzlich, weil er jene Konzepte und Ressourcen für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellen soll, die für die notwendige Transformation von Produktion und Handwerk auf veränderter klimaneutraler Energiebasis, erst bereitstellt, die zur Bewältigung der Folgen und Vermeidung der Verstärkung des Klimawandels zwingend notwendig sind.

In der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen heißt es daher auch: „Weil die Fachkräftefrage ein limitierender Faktor für die Erreichung der Klimaziele sein kann, ist es zwingend notwendig, flankierende Maßnahmen zu ergreifen. Ohne eine stark verbesserte klimabezogene

Ausbildung, Qualifizierung und Zuwanderung lassen sich die hohen Bedarfe der Wirtschaft und insbesondere der Industrie an entsprechendem Personal nicht decken. Dazu gehören auch Maßnahmen um zusätzlich Fachkräfte für die Region zu gewinnen (Marketing, Standortmarketing). Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und zusätzliche Instrumente, um Fachkräfte zu gewinnen sind daher schon früh auf dem Dekarbonisierungspfad zu entwickeln und zu fördern. Die Dekarbonisierung des Kraftfahrzeugbaus und der Zulieferindustrie im Bereich klimaneutraler Produktion und klimaverträglicher Produkte erfordert auch eine entsprechende Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive für die Branche. Erforderlich ist daher ein umfassendes, hochmodernes und leistungsfähiges Ausbildungszentrum für zukunftsfähige Berufe zur Gestaltung einer klimagerechten Transformation der Wirtschaft, gemeinsam getragen mit Kammern und Unternehmen. [...] Ein geplanter Weiterbildungscampus im Bereich erneuerbare Energien ist hier eine erste sinnvolle Maßnahme.“

Aufgrund der Eilbedürftigkeit, nach dem o.g. Auftakt und für den geplanten Einbezug privater Partner in das Vorhaben, soll die geplante externe Ausschreibung und Vergabe sehr zeitnah erfolgen.

Der Campus soll dabei in geeigneter (im weiteren Prozess zu konkretisierender) Ausprägung entsprechende technische Angebote auf hohem Niveau bündeln, er soll aber auch offen sein für die Vernetzung mit vorhandenen anderen Angeboten (im Sinne eines auch dezentralen Campus) in Bremen und Bremerhaven. Hierzu gehören auch die (eigenständig geplanten) vier neuen Berufsschulstandorte in Blumenthal, Walle, Hemelingen und Woltmershausen. Neben den baulich-räumlichen und den technologischen Ansprüchen („Hardware“) soll der Campus-Gedanke auch im „Software“-Bereich neue Qualitäten erzeugen, so insbesondere durch Gewährleistung der (bundesweiten) Anerkennung der auf dem Campus erworbenen Abschlüsse und Zertifikate.

B. Lösung

Die weitere Umsetzung des oder der geplanten „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz“ soll zügig mit externer Unterstützung für die Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung erfolgen. Der Auftrag umfasst auch die Eruierung und Zusammenführung der vielfältigen Interessen des Handwerks, der Industrie, der Weiterbildungsträger, der Hochschulen, von Unternehmen sowie der inhaltlich berührten Ressorts und des Magistrats Bremerhaven. Seitens der Kammern wird ein zügiges Vorgehen der Verwaltung eingefordert, da die Fachkräftethematik mit großer Geschwindigkeit an Bedeutung zunimmt.

Der geplante externe Auftrag beinhaltet daher auch eine Bestandsaufnahme und Konkretisierung der Bedarfe im Land Bremen, die voraussichtlich im vierten Quartal 2023 abgeschlossen werden soll. Zu der Bestandsaufnahme gehören u. a.

- die Analyse der jetzigen Aus- und Weiterbildungsstrukturen im Bereich erneuerbare Energien, Klimaschutz, energetische Sanierung,
- die Ermittlung der Bedarfe der Akteure (Unternehmen, Berufsschulen, Überbetriebliche Bildungsstätten und Weiterbildungsträger),
- der Abgleich mit bundesweiten Studien und Erkenntnissen und Evaluation der vorhandenen und geplanten Bundesprogramme im Bereich Aus- und Weiterbildung,
- die Ermittlung eines möglichen Portfolios des Aus- und Weiterbildungscampus auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse, Bedarfe und Planungen der Akteure
- Vorschläge für die Organisationsstruktur

Diese Bestandsaufnahme soll grundsätzlich auf der Basis vorhandener und verfügbarer Kennzahlen und veröffentlichter Materialien, sowie Gesprächen mit den relevanten Akteuren erfolgen. Infrage kommen z.B. Online-Befragungen, Expert:innengespräche, thematische Workshops oder andere Veranstaltungsformate.

In der Bestandsaufnahme sollen auch die Besonderheiten des Standortes im Land Bremen transparent gemacht und eingeordnet werden. Zugleich sollen aus bremischer Perspektive gut funktionierende bzw. erfolgreiche Beispiele nationaler und internationaler Aus- und Weiterbildungsstandorte identifiziert werden, um ggf. von bereits bestehenden Angeboten zu lernen und Inhalte aufzugreifen oder aber sich gezielt abzugrenzen.

Prozessbegleitung und Bausteine für die Umsetzung; Umsetzungsprozess planen, moderieren und durchführen; Strategieprozess dokumentieren und Strategie-Bausteine aufbereiten: Auf der Grundlage der Ergebnisse der oben dargelegten Bestandsaufnahme soll der Umsetzungsprozess mit noch zu konkretisierender Beteiligung anderer Akteure voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2023 bis Anfang 2024 erfolgen. Von der:dem Auftragnehmer:in werden konkrete und innovative Vorschläge hinsichtlich des Vorgehens und der Ausführung und ein Zeitplan zur Umsetzung erwartet. Zudem soll auch schriftlich dokumentiert werden, welche Akteure und Stakeholder am Prozess beteiligt werden. Daraus entstehende Strategie-Bausteine sind aufzubereiten.

Umsetzungskonzept für Größe, Infrastrukturen, Didaktik, Organisation des Betriebs und der Steuerung: Aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und der Prozessbegleitung soll am Ende des ersten Quartals 2024 ein inhaltliches Konzept vorgelegt werden.

Das vorzulegende Konzept soll auch eine grobe Abschätzung zu den CO₂-Reduktionspotenzialen enthalten.

Nächste Schritte: Nach der Ausschreibung durch die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (wfb) und der Vergabe wird unter der Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und unter Einbindung der Landesagentur für berufliche Weiterbildung eine Begleitgruppe der inhaltlich berührten Ressorts, des Magistrats Bremerhaven sowie weiterer Akteure für den Prozess eingerichtet

An diesem Begleitgremium sollen die folgenden Institutionen beteiligt werden: Senatskanzlei, Senatorin für Kinder und Bildung, Magistrat Bremerhaven, Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Handelskammer, Handwerkskammer, Arbeitnehmerkammer sowie bei Bedarf weitere fachliche Expert:innen. Durch diese Beteiligung sollen die zu klärenden Fragen möglichst schnell und zielführend beantwortet werden. Nach Erteilung des Zuschlages soll die dann beauftragte Dienstleisterin dadurch auf vorhandene Expertise zurückgreifen.

Standortfragen werden in diesem Prozess ebenso geklärt, wie die Umsetzungsmöglichkeiten zwischen Bremen und Bremerhaven sowie alle dafür notwendigen weiteren Fragen nach Verkehrsanbindung möglicher Standorte u.s.w.

C. Alternativen

Die Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung für einen Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz bedarf externer Expertise und personeller Ressourcen, die der SWAE zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten. Für eine qualitative Begleitung des Prozesses bedarf es zwingend einer externen Expertise. Daher wird keine Alternative für die Ausschreibung gesehen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es entstehen Kosten für die geplante externe Vergabe in Höhe bis zu [REDACTED] € (rd. [REDACTED] netto) und für die Beauftragung der wfb mit der Ausschreibung und der Vergabe in Höhe bis zu [REDACTED] €, je nach real entstandenem Aufwand.

Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von bis zu [REDACTED] €, die sich auf die Jahre 2023 (rd. [REDACTED] €) und 2024 (rd. [REDACTED] €) verteilen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Landesmittel können vorübergehend im regulären Budget der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aufgefangen werden. Hierbei soll ersatzweise auf noch nicht gebundene Landesmittel aus der Haushaltsstelle 0305/684 58-9 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmmittel)“ zurückgegriffen werden, da diese erst im Jahresverlauf 2023 benötigt werden.

Entsprechend der Beschlusslage des Senats zum Nachtragshalt 2023 ist grundsätzlich eine

Finanzierung aus Mitteln der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen vorgesehen (Haushaltsstelle 0311/891 10 - 3 „Planungs- und Konzeptmittel für Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus im Bereich erneuerbarer Energien“). Mit der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. November 2022 wurde die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. In der Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Januar 2023 „Änderung der Haushaltsgesetze 2023 der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen“ (Anlage 3) wurden innerhalb der Fastlane „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ bis zu [REDACTED] € Planungs- und Konzeptmittel für die bis [REDACTED] Mio. € geplante Investitionsmittel für den Bereich „Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus für das Land Bremen im Bereich erneuerbarer Energien „Aus- und Weiterbildungscampus“ für Ausbildung und Qualifizierung vorgesehen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der dargestellten Ausgaben über 2023 hinaus ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von [REDACTED] € bei der Haushaltsstelle 0305/684 58 9 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmmittel)“ erforderlich.

Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung (VE) wird die bei der Haushaltsstelle 0305/684 66-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen Projekt S36 - Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt“ veranschlagte VE in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in 2024 im Rahmen der in der Fastlane „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ für den Teilbereich „Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus für das Land Bremen im Bereich erneuerbarer Energien“ vorgesehen Mittel.

Bei den oben dargestellten Mitteln handelt es sich um kreditfinanzierte Mittel im Rahmen der Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse auf Grundlage einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV, deren Inanspruchnahme besonderen verfassungsrechtlichen Kriterien einer Notlagenfinanzierung unterliegt. Bei kreditfinanzierten Mitteln handelt es sich grundsätzlich um nachrangige Finanzierungsinstrumente, die erst herangezogen werden dürfen, wenn alle übrigen Finanzierungen ausgeschöpft sind. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie aus Bundes- und EU-Mitteln prüfen.

Die geplante Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung für einen Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz wird sich ausdrücklich mit der Möglichkeit befassen, die Beteiligung von Frauen in den traditionell männlich dominierten technischen Aus- und Weiterbildungsbereichen zu verbessern. Damit sollen von

Beginn an die gleichen Chancen im Erwerbsleben im Sinne der Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit und Entgeltgleichheit gewährleistet werden.

Dadurch wird auch die geplante konzeptionelle Verbindung des geplanten Campus mit der aktuellen Fachkräftestrategie des Landes gewährleistet, in der es heißt, dass „mit der stärkeren Fokussierung auf digitale und klimaschutzrelevante Bildungsinhalte ... die Fachkräftestrategie der Freien Hansestadt Bremen auf veränderte Rahmenbedingungen [reagiert] und ... damit die Ansätze der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 sowie der „Wasserstoffstrategie Land Bremen“ [ergänzt]. [...] Der Aufbau eines neuen Campus für Aus- und Weiterbildung im Bereich erneuerbare Energien wird einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern und den Innovationsstandort Bremen stärken.“

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen eingeleitet und mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie dem Magistrat Bremerhaven erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Eine eigene Öffentlichkeitsarbeit soll erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der geplanten Ausschreibung und Beauftragung zur Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung für einen Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz sowie der vorgesehenen Begleitstruktur und dem beschriebenen Planungsverfahren zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung in Höhe bis zu ████████ € zunächst aus Mitteln der Haushaltsstelle 0305/684 58-9 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmmittel)“ sowie perspektivisch – nach Verkündung des Nachtragshaushalts 2023 – aus Mitteln der Fastlane „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Mittelbedarfs der dargestellten

Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in 2024 in Höhe von [REDACTED].EUR sowie der dargestellten Abdeckung zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.